

1. Änderung

der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Ahlsdorf

vom 08.11.2001

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 3.4.2001 (GVBl. LSA S. 137) und § 50 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBl. S.334), zuletzt geänd. durch § 30 d. FAG v. 31.1.95 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat Helbra in seiner Sitzung am 08.11.2001 folgende 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Ahlsdorf beschlossen:

§ 1

Im § 2, Satz 3, wird das Wort „erlaubnisfrei“ durch das Wort „erlaubnispflichtig“ ersetzt.

§ 2

- (1) Im § 10 Abs. 2 werden die Worte „10.000,00 DM“ durch die Worte „5.000,00 Euro“ ersetzt.
- (2) Im § 10 Abs. 3 werden die Worte „VwVfG LSA“ durch die Worte „VwVG LSA“ ersetzt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Ahlsdorf tritt mit Wirkung vom 1.1.2002 in Kraft.

Ahlsdorf, den 13.11.2001


Wachsmann
Bürgermeister

